

21.07.92

Fz

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Schwäbisch Gmünd

Der Bundesminister der Finanzen

Bonn, den 14. Juli 1992

VI C 3 - VV 2915.4 - 32/92

II C 5 - F 0742 - 42/92

An den

Präsidenten des Bundesrates

Ich beabsichtige, die von den US-Streitkräften freigegebene Bismarck-Kaserne in Schwäbisch Gmünd in Größe von ca. 70.235 m² an die Stadt Schwäbisch Gmünd zu veräußern.

Der volle Kaufpreis entspricht dem Verkehrswert von 34,4 Mio DM. Er wird gemäß Haushaltsvermerk Nr. 14 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 wegen der Verwendung für Hochschulzwecke um 50 % verbilligt, so daß ein Kaufpreis von 17,2 Mio DM zu entrichten ist.

Der Kaufvertrag wurde am 1. April 1992 vorbehaltlich der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates geschlossen. Besitz, Nutzungen und Lasten sind am 1. April 1992 auf die Stadt Schwäbisch Gmünd übergegangen. Die Stadt hat unter Inanspruchnahme der erweiterten Stundungsregelung gemäß Haushaltsvermerk

527/92

Nr. 20 bei Kapitel 0807 Titel 131 01 20 % des Kaufpreises ange-
zahlt und wird den Restkaufpreis in 9 gleichen Jahresraten mit
5 % Zinsen von der jeweiligen Restschuld entrichten.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Ein-
willigung des Bundesrates in die Veräußerung der Liegenschaft an
die Stadt Schwäbisch Gmünd herbeizuführen.

In Vertretung



Manfred Carstens

Antrag

auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige künftige	Begründung der Veräußerung
b) Dienststelle					
1	2	3	4	5	6
a) Flst.Nr. 769, Hof- und Gebäudefläche mit ca. 7 ha 02a 35 m ² der Gemarkung Schwäbisch Gmünd. Das im Stadtzentrum gelegene Areal der ehemaligen Bismarck-Kaserne ist mit Verwaltungs-, Mannschafts- und Werkstattgebäuden sowie Versorgungseinrichtungen (Kantinegebäude, Krankenstation, Offiziersclub, Kino etc.) bebaut. Einzelne Gebäude stehen unter Denkmalschutz. Bebaubare Freiflächen sind vorhanden.	34,4 Mio	17,2 Mio Verbilligung gem. Haushaltsvermerk	Stadt Schwäbisch-Gmünd	Ehemals militärisch genutztes Kasernenareal der US-Streitkräfte. Künftige Nutzung durch die University of Maryland sowie anderen Bildungseinrichtungen	Die Liegenschaft ist für Aufgaben des Bundes dauernd entbehrlich.
b) Bundesvermögensamt Ulm					

25.09.92

Beschluß

des Bundesrates

zur

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Schwäbisch Gmünd

Der Bundesrat hat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992 beschlossen, in die Veräußerung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.